



Sigrid Maier-Knapp-Herbst  
Präsidentin

**„Die Klosterkammer Hannover – Ein welfisches Erbe“  
Finissage der Ausstellung „Ruller Haus“  
am Sonntag, den 8. November 2009**

Sehr geehrter Herr Goer,  
liebe Freundinnen und Freunde des  
„Ruller Hauses“,  
meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist für mich eine große Freude,  
heute mit Ihnen die Finissage dieser  
Ausstellung feierlich zu begehen. Seit  
Mitte September hat diese Ausstellung  
– wie mir berichtet wurde - vielen Besucherinnen und Besuchern die Ent-

stehung und Geschichte der Klosterkammer Hannover nahe gebracht und dabei gleichzeitig die bis heute andauernde Bedeutung der von der Kammer verwalteten Stiftungen für die Menschen in unserem Land vermittelt.

Ganz besonders wichtig ist mir der Teil der Ausstellung, der die regionalen Aspekte zum Inhalt hat und den Übergang der vormals geistlichen Besitzungen des Ruller Klosters in die Verwaltung des 1818 gegründeten „Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds“ darstellt. Meines Wissens werden hier erstmals die konkreten Folgen der Säkularisation im Bereich des Ruller Konventes einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich macht. Ihnen, lieber Herr Goer, gilt dafür mein besonderer Dank. Lange und sorgfältig

haben Sie recherchiert und daraus attraktive und informative Schautafeln gestaltet!

Dieser Ausstellungsabschnitt mit regionalem Bezug ist mir deshalb besonders wichtig, weil er die ganz konkreten und historisch greifbaren Beziehungen der Klosterkammer Hannover zu den Menschen vor Ort, hier im Osnabrücker Land deutlich macht – und ins Gedächtnis ruft.

Mein Vorgänger v. Campenhausen hat in diesem Zusammenhang einmal gesagt, die Kammer werde nur dann in den kommenden Jahrhunderten Bestand haben, wenn sie in den Herzen der Menschen unseres Landes verankert sei.

Diesem Ziel und diesem Anspruch können wir nur gerecht werden, wenn wir uns immer wieder erinnern, woher unser Erbe, unser Vermögen kommt und wenn wir uns dem Auftrag stellen, den der Stifter von Klosterkammer und Klosterfonds, der damalige Prinzregent und spätere König von Hannover Georg IV. 1818 in seinem Gründungspatent formuliert hatte: Das aus Reformation und Säkularisation hervorgegangene ehemalige geistlich Vermögen und damit jede Tätigkeit der Klosterkammer müsse dazu dienen, „nach der ursprünglichen Absicht der Fundatoren, jedoch auf eine, den Erfordernissen der Zeiten angemessene Art, die geistlichen Bedürfnisse Unserer Unterthanen nach Möglichkeit zu befriedigen und [die Erträge des Fondsvermögens] namentlich für Kir-

chen, Schulen, höhere Gymnasien und wohlthätige Anstalten aller Art zu verwenden.“

Georg IV. bekennt sich mit dem Rückgriff auf die „ursprüngliche Absicht der Fundatoren“ zu seiner Ahnfrau Elisabeth von Calenberg, deren 450. Todestages wir vergangenes Jahr gedachten und deren 500. Geburtstag wir nächstes Jahr feiern werden. Elisabeth v. Calenberg hatte bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine gesonderte Rechnungslegung für die Einkünfte der in der Reformation aufgelösten Klöster festgelegt und bestimmt, dass diese Einkünfte (neben dem Unterhalt für die Klöster) verwendet werden für kirchliche, schulische und mildtätige Zwecke. Sie folgte damit einem Gedanken

Martin Luthers zur Frage nach dem angemessenen Umgang mit den Erträgen der aufgelösten Klöster, die ihre politische Umsetzung schließlich in den Abschieden des Schmalkaldischen Bundes von 1537 und 1541 fand.

Georg IV. stellt diese drei „klassischen“ Stiftungszwecke des „Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds“, die bis heute Gültigkeit haben und in den letzten 190 Jahren durch verschiedene gesetzliche Regelungen bestätigt wurden, jedoch in einen größeren Zusammenhang, und fügt – als eine Art Überschrift – ein grundsätzliches Ziel hinzu: „die geistlichen Bedürfnisse Unserer Unterthanen (sind) nach Möglichkeit zu befriedigen“.

Gemeint ist hier sicherlich die Wahrnehmung des konkreten Menschen mit seinen geistlichen, d.h. religiösen, aber ganz selbstverständlich auch mit seinen geistigen, kulturellen und sozialen Bedürfnissen in konkreten gesellschaftlichen Zusammenhängen. Das bedeutet für uns eine ständige Reflexion und Aktualisierung unserer Arbeit gemäß „den Erfordernissen der Zeit“.

Für das heutige Selbstverständnis der Klosterkammer im Umgang mit dem von uns verwalteten Vermögen folgt aus dieser weit gefassten und dennoch, durch ihre Einordnung in einen geschichtlichen Zusammenhang nicht der Beliebigkeit oder Willkür der Interpretation anheim gegebenen Formulierung des Stifters, das Folgende: Unsere Aufgabe kann nicht nur sein, das

überkommene Vermögen zu erhalten und zu vermehren, die zahlreichen Leistungsverpflichtungen vor allem im kirchlichen Bereich zu erfüllen und darüber hinaus vor allem Organ einer Förderstiftung zu sein, die für Projekte von Dritten teilweise erhebliche Mittel zur Verfügung stellt.

All dies gehörte immer *auch* zum Auftrag der Klosterkammer und wird weiterhin auch unser Auftrag sein.

Gleichzeitig sehe ich die Kammer heute aber in der Verantwortung, sich als Organ einer proaktiven, einer gestaltenden, initiativen Stiftung zu profilieren.

Dies gilt sicherlich für den Umgang mit dem von uns verwalteten geschichtlichen Gütererbe, zu dem in

Niedersachsen neben 41 evangelischen und katholischen Kirchen, 19 Klostergüter z.T. mit großen (unbelebten) Klosteranlagen sowie die 5 Calenberger, im weiteren Sinn auch die 6 Lüneburger Klöster und schließlich die 4 Stifte gehören.

Die Verantwortung der Klosterkammer kann und darf nicht nur in einer auf den bloßen Bauerhalt ausgerichteten Denkmalpflege bestehen. Sie beinhaltet immer auch das Anliegen, gemeinsam mit geeigneten Partnern Wege zu suchen, um dieses Gütererbe im Sinne seines ursprünglichen Charakters inhaltlich zu nutzen und weiterzuentwickeln ohne dabei auf die bloße Rekonstruktion einer konkreten ehemaligen Nutzung des einzelnen Bau- oder Kulturdenkmals festgelegt zu sein.

So stellen wir derzeit sehr konkrete Überlegungen an, wie wir ein Klosterensemble zu einem Ort weiter entwickeln können, der Raum und Zeit geben kann für das interdisziplinäre Gespräch zwischen Geistes- und Naturwissenschaftlern, zwischen Wissenschaftlern und Entscheidern über Fragen von Umwelt und Landschaft, ihrer Vergangenheit und Zukunft und ihrer Bedeutung für die Menschen, die sie bewohnen und gestalten.

Die Klosterkammer muss und kann auch Gestalterin sein, indem sie in den drei Bereichen ihrer klassischen Stiftungszwecke Kirche, Bildung und Diakonie bzw. Caritas nicht nur als im Hintergrund stehende Geldgeberin auftritt, sondern als Partnerin agiert, die im Ge-

spräch mit gesellschaftlichen Gruppen neue und innovative Konzepte entwickeln und umsetzen hilft.

Lassen Sie mich einige Beispiele für dieses mitgestaltende, innovative Handeln bei der Auswahl und Gestaltung von Förderprojekten nennen. Ich habe sie aus dem schulischen Bereich gewählt, weil das Ruller Haus sich derzeit in besonderer Weise bemüht, mit Schulen zu kooperieren, um Kinder und Jugendliche an das im Blick der jungen Leute oft sperrige Thema von Kunst und Kultur heranzuführen:

- Wir fördern ein Projekt an einer Förderschule, wo Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Kunsttherapie angeregt werden, ihren stagnierenden

Selbstwertungsprozess in Bewegung zu bringen.

- Wir haben geholfen, an einer IGS in einem Stadtteil mit besonderen sozialen Herausforderungen, eine Sommerschule für abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler zu installieren.
- An zwei Förderschulen haben wir ermöglicht, gemeinsam mit dem „Institut für soziales Lernen mit Tieren“ ein Projekt zu verwirklichen, das sozial schwachen Schülerinnen und Schülern hilft, Verantwortung für sich und andere zu entwickeln und damit Sozialkompetenz zu erwerben.
- In Osnabrück fördern wir das Projekt Oskar, das jeden Schü-

ler 1 x ins Theater vor und hinter die Kulissen führen soll.

- In Rulle haben wir dieses Haus und seinen Flügel gefördert und werden das soziokulturelle Verbandprojekt Kinder- Jugendkultur unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Klosterkammer Hannover und der von ihr verwaltete Allgemeine Hannoversche Klosterfonds hat nicht nur eine spannende Geschichte als „welfisches Erbe“, sondern – und ich hoffe, es gelingt uns immer wieder das zu verdeutlichen - bis heute eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe für die Menschen in unserem Land.

Ich danke Ihnen für das Interesse an Geschichte und Gegenwart der Klosterkammer und bin sicher, dass wir auch in den kommenden Jahrhunderten gemeinsam unsere Gesellschaft und die Zukunft für unsere Kinder gestalten können.